



Bg
3. Mai 2018

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Volksinitiative für eine halbe Stunde Gratisparkierzeit in Herisau

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP), Ortssektion Herisau und des Gewerbevereins Herisau für eine halbe Stunde Gratisparkierzeit in Herisau.

1. Einleitung

Am 21. November 2017 reichte die SVP Herisau zusammen mit dem Gewerbeverein Herisau die Unterschriftenlisten der Volksinitiative für eine halbe Stunde Gratisparkierzeit in Herisau ein. Die Initiative ist als allgemeine Anregung gestaltet und beinhaltet das Begehren, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund innerhalb der Gemeinde Herisau in Zonen mit Gebührenpflicht in den ersten 30 Minuten gratis sein soll. Begründet wird das Begehren damit, dass die Einkaufsattraktivität der Gemeinde Herisau gesteigert werden soll, indem für das einheimische Gewerbe Voraussetzungen geschaffen werden, damit wieder vermehrt Einkäufe in Herisau getätigt werden. Die Gemeinde Herisau soll sich bezüglich kundenfreundlicher Parkzeiten von den umliegenden Einkaufsorten abheben. Das Einkaufen im Dorf, das heisst innerhalb der Kernzone, soll generell attraktiver werden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. März 2018 das Zustandekommen der Initiative festgestellt. Es wurden 1'059 gültige und 175 ungültige Unterschriften gezählt.

2. Ausgangslage

Gemäss Art. 51 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; bGS 131.12) ist eine Volksinitiative nur gültig, wenn die Einheit der Materie und die Einheit der Form gewahrt sind. Die Einheit der Materie ist gewahrt, wenn zwischen den einzelnen Teilen der Initiative ein sachlicher Zusammenhang besteht (Art. 51 Abs. 2 GPR). Bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Initiativen ist darauf abzustellen, ob der Anspruch der Bürger auf unverfälschte Willenskundgabe verletzt ist (vgl. Häfelin/Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 5. Auflage, Zürich 2001, N 1789). Die Einheit der Form ist gewahrt, wenn die Initiative ausschliesslich in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht wird (Art. 51 Abs. 3



GPR). Über die Gültigkeit entscheidet gemäss Art. 57 Abs. 2 GPR in Gemeinden mit Gemeindeparlament das Parlament.

Die Initiative verlangt, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund innerhalb der Gemeinde Herisau in Zonen mit Gebührenpflicht in den ersten 30 Minuten gratis sein soll. Dieses Begehren betrifft nicht verschiedene Sachgebiete, die zueinander in einem Widerspruch stehen könnten, sondern ist auf ein Sachgebiet beschränkt. Die unverfälschte Willensabgabe ist bei einer Abstimmung über dieses Begehren nicht beeinträchtigt. Die Einheit der Materie ist daher gewahrt. Volksinitiativen können gemäss Art. 50 Abs. 1 GPR i.V.m. Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GO; SRV 11) als allgemeine Anregung oder als ausgearbeitete Vorlage eingereicht werden. Für die Form als allgemeine Anregung ist bezeichnend, dass sie im Falle ihrer Annahme nicht unmittelbar in Kraft treten kann, sondern weiterer Rechtsakte bedarf, damit sie verbindliche Rechtswirkungen entfalten kann (vgl. J. Schoch, Leitfaden durch die Ausserrhodische Kantonsverfassung, Herisau 1995, Art. 52 N 1). Da die Initiative ausschliesslich in Form der allgemeinen Anregung eingereicht wurde, ist die Einheit der Form gewahrt. Dem Einwohnerrat wird daher das Feststellen der Gültigkeit der Initiative beantragt.

3. Inhaltliche Beurteilung und Entscheid Einwohnerrat

Gemäss Art. 59 Abs. 1 GPR kann die Initiative den Stimmberechtigten vom Einwohnerrat mit oder ohne Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung oder mit einem Gegenentwurf unterbreitet werden. Gemäss Abs. 2 des vorgenannten Artikels unterbleibt eine Abstimmung, wenn die zuständige Behörde einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung von sich aus entspricht.

Der Einwohnerrat hat zu entscheiden, ob die Initiative den Stimmberechtigten mit oder ohne Empfehlung auf Annahme/Ablehnung oder mit einem Gegenentwurf vorzulegen ist oder ob er der Initiative allenfalls von sich aus entspricht.

Für den Fall, dass der Einwohnerrat der Volksinitiative zustimmt, wäre der Gemeinderat mit der Umsetzung zu beauftragen. Dieser Beschluss würde dem fakultativen Referendum unterstehen.

4. Aktueller Stand der Parkplatzbewirtschaftung / Volksinitiative / Referendum

Im Jahr 1993 wurde in Herisau die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Damit konnten der innerörtliche Suchverkehr verringert, die Verfügbarkeit von freien Parkplätzen durch vermehrte Rotation erhöht und die Parkierungsdisziplin verbessert werden. Das System der Parkplatzbewirtschaftung hat sich bewährt.

Seit 1993 wurden weder das Parkierungsreglement mit der dazugehörigen Verordnung noch die Parkierungsgebühren angepasst.

Diese Regelungen sind daher zum Teil nicht mehr zeitgemäss. Es existieren zudem viele unterschiedliche Parkierungsregimes, was die Übersichtlichkeit einschränkt. Auch bewegen sich die Parkierungsgebühren im regionalen Vergleich an der unteren Grenze.

Nach einem intensiven Austausch mit Gewerbe und Bevölkerung hat der Gemeinderat im August 2016 ein neues Parkierungskonzept verabschiedet. Zu dessen Umsetzung wurde ein Parkierungsreglement samt Gebührentarif erarbeitet und nach den Sommerferien 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen zu den



Hauptfragen waren insgesamt positiv. Zu einzelnen Fragen gab es Kritik und Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel wurde bereits die halbe Stunde Gratisparkierzeit gefordert. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, diesen Entscheid dem Volk zu überlassen, da die Volksinitiative einerseits zu diesem Zeitpunkt noch hängig war, andererseits das Stimmvolk erst 2009 das gleiche Ansinnen mit 2206:2021 Stimmen abgelehnt hat.

Der Einwohnerrat hat am 24. Januar 2018 das neue Parkierungsreglement mit 24:2 Stimmen angenommen. Im Rahmen der Debatte wurde der Antrag der SVP-Fraktion für die Aufnahme einer halben Stunde Gratisparkierzeit im Zentrum mit 17:9 Stimmen abgelehnt. Gegen das Parkierungsreglement wurde das fakultative Referendum ergriffen. Diese Vorlage bzw. das neue Parkierungsreglement muss den Stimmbürgern unverändert unterbreitet werden und wird nicht nochmals vom Einwohnerrat beraten.

Da die Frage der halben Stunde Gratisparkieren nicht Teil des Parkierungsreglements ist, sondern beide Vorlagen (Volksinitiative und Referendum) unabhängig voneinander entschieden werden können, hat der Gemeinderat am 21. März 2018 beschlossen, zuerst die Volksinitiative für eine halbe Stunde Gratisparkierzeit abschliessend behandeln zu lassen. Grund dafür ist, dass die Frage des Gratisparkierens weder im alten noch im neuen Parkierungsreglement geregelt ist.

5. Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung

Die Gebühreneinnahmen (Parkplatzgebühren und Nachtparkieren) belaufen sich gemäss dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf jährlich rund 446'000.00 Franken. Diese fliessen in die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung und sind zweckgebunden. Den Gebühreneinnahmen stehen Aufwendungen von rund 440'000.00 Franken gegenüber. In den letzten fünf Jahren hielten sich die Einlagen und Entnahmen aus dem Verpflichtungskonto Parkplatzbewirtschaftung in etwa die Waage.

Damit die Jahresrechnung weiterhin ausgeglichen bleibt und Reserven für zukünftigen Parkraum geschaffen werden kann, zum Beispiel für eine Parkgarage gemäss dem Konzept für die Zentrumsentwicklung, ist eine massvolle Gebührenanpassung notwendig. Gegen das neue Parkierungsreglement wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung wird nach der Behandlung der vorliegenden Initiative erfolgen. Das Abstimmungsdatum ist noch nicht definiert.

Das Verpflichtungskonto Parkplatzbewirtschaftung weist per 31. Dezember 2017 ein Guthaben von 882'163.00 Franken auf. Diese Summe ist im Wesentlichen nicht auf Gebühreneinnahmen zurückzuführen, da sich die Einnahmen und Aufwendungen, wie bereits ausgeführt, in etwa die Waage halten. Das aktuelle Guthaben erklärt sich mit dem Umstand, dass Ersatzabgaben für fehlende Parkplätze im Rahmen der Baubewilligungsverfahren ebenfalls in das Verpflichtungskonto einfliessen. Diese Ersatzabgaben lassen sich jedoch nicht im Voraus budgetieren und fallen nur sporadisch an. Fast die Hälfte des aktuellen Guthabens ist auf die 2013 geleistete Ersatzabgabe von 400'000 Franken der MEG Gutenberg für die Reduktion von 50 öffentlichen Parkplätzen zurückzuführen.

Die Parkgebühren beinhalten auch eine verkehrslenkende Komponente. Dabei hat es sich gezeigt, dass die bewirtschafteten Parkplätze, speziell für die Langzeitparkierenden auf dem Ebnet, dauernd überbelegt sind und keine Rotation mehr stattfindet.



Die Busseneinnahmen belaufen sich im Durchschnitt jährlich auf rund 250'000.00 Franken. Sie dienen zur Deckung der mit der Kontrolle zusammenhängenden Aufwendungen inklusive Besoldungsanteilen der Verkehrsangestellten. Allfällige Überschüsse fliessen in den allgemeinen Haushalt und nicht in die Spezialfinanzierung der Parkplatzbewirtschaftung.

6. Beurteilung der Volksinitiative durch den Gemeinderat

6.1 Wirksamkeit in Bezug auf das Parkplatzregime

Das aktuelle Parkierungsreglement mit der dazugehörigen Verordnung wie auch das neue Parkierungsreglement mit den dazugehörigen Anhängen enthalten im Wesentlichen Zonen mit kürzeren Parkzeiten im Zentrum sowie Langzeitparkzonen.

In den Zonen mit einer zulässigen Maximaldauer von 2 Stunden oder weniger, in denen ganz bewusst eine möglichst hohe Verfügbarkeit für die Benutzenden angestrebt wird, macht eine halbe Stunde Gratisparkierzeit wenig Sinn, da zu befürchten ist, dass die Verfügbarkeit von Parkplätzen durch die halbe Stunde Gratisparkierzeit im Zentrum sinkt. Auch in den Langzeitparkzonen macht eine halbe Stunde Gratisparkierzeit keinen Sinn. Diese Parkplätze werden vorwiegend von Dauerparkierenden benutzt und stehen damit Einkaufenden nicht zur Verfügung.

6.2 Wirksamkeit in Bezug auf die Attraktivität als Einkaufsort

Der Strukturwandel im Detailhandel ist ein schweizweites, kein spezifisches Herisauer Problem und trifft alle Orte gleichermassen. Was für Herisau zutrifft, ist auch in den umliegenden Gemeinden spürbar.

Einkaufszentren ausserhalb des Stadt- bzw. des Dorfzentrums entziehen dem Zentrum Kaufkraft. Auch der Einkaufstourismus ist nach wie vor ein akutes Problem, obwohl sich der Franken-Euro-Kurs leicht entspannt hat. Hinzu kommt eine neue starke Bewegung, die ihren Höhepunkt noch gar nicht erreicht hat und kaum mehr aufzuhalten ist: Der Internethandel. Ein Online-Shop braucht keine Parkplätze. Dieser starken Konkurrenz lässt sich daher mit einer Gratisparkierzeit nicht entgegenwirken.

Es ist fraglich, ob sich bei der Annahme der Volksinitiative der gewünschte Effekt, dass in Herisau mehr Einkäufe getätigt werden, einstellen wird. Es besteht die Gefahr, dass die zentrumsnahen Parkplätze ständig durch Gratisparkierende besetzt werden, die nur eine kurze Besorgung machen wollen und nach einer halben Stunde wieder wegfahren.

Auch könnte der Effekt eintreten, dass nach einer halben Stunde der nächste Gratisparkplatz angesteuert wird, was die Verfügbarkeit weiterhin einschränkt. Diese Parkflächen würden dann Kunden, deren Besorgungen längere Zeit in Anspruch nehmen (z.B. Coiffeur-, Arzt- oder Restaurantbesuch) oder für Kunden, die mehrere Besorgungen miteinander verbinden wollen, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dies könnte dazu führen, dass im Zentrum das Kurzparkieren von einer halben Stunde die Regel wird. Damit könnten die Einkäufe sogar insgesamt zurückgehen, anstatt sich zu steigern. Ziel muss es sein, die Parkierenden länger im Zentrum zu halten.

Die Attraktivität des Einkaufsorts Herisau muss sich primär mit einem kundengerechten Angebot und guten Dienstleistungen, wie zum Beispiel Fachkompetenz und Freundlichkeit, von der starken Konkurrenz abgrenzen. Zusätzlich ist das Einkaufen als Erlebnis zu gestalten, um sich von den nüchternen und anonymen Einkaufszentren abzuheben.



tren abheben zu können. Was die Einkaufszentren oder der Interneteinkauf weniger oder gar nicht bieten können, ist die Verbindung zwischen Einkaufen, Aufenthalt und Austausch in einem historischen und attraktiven Umfeld. Diese spannende Kombination kann das Zentrum von Herisau durchaus bieten. Daran muss aber aktiv gearbeitet werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit dem Projekt der Zentrumsentwicklung angestossen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die eigentliche Umsetzung der Zentrumsentwicklung noch eines erheblichen Efforts bedarf. Dafür ist ein gemeinsames Streben von Gewerbe, Grundeigentümern, Politik und Bevölkerung notwendig.

Ebenso sind Grossverteiler für das Zentrum wichtig. Sie schaffen Frequenzen, die vor allem den Detaillisten zu Gute kommen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich ein grosses Interesse, Coop und Migros weiterhin im Zentrum zu halten.

Die Gemeinde sorgt für möglichst attraktive Rahmenbedingungen. Dazu zählen ein starkes ÖV-Angebot genauso wie genügend Parkplätze in Zentrumsnähe, die im Interesse einer genügenden Verfügbarkeit jedoch bewirtschaftet werden müssen. Die Zahl der öffentlichen Parkplätze im Zentrum ist beizubehalten oder sogar mittels einer neuen öffentlichen Parkgarage zu erhöhen. Dies erfordert aber genügend Gebühreneinnahmen. Mit den bisherigen Gebühreneinnahmen oder mit durch die Volksinitiative zu erwartenden Mindereinnahmen lässt sich dieses Ziel nicht erreichen.

Die Gemeinde kann mit einer Aufwertung der Gassen, Strassen und Plätze die Aufenthaltsqualität steigern und so für das Einkaufen in Herisau ein attraktives Umfeld schaffen. Entsprechende Projekte sind in Planung (Platz, Obstmarkt, Aufwertung Kasernenstrasse und obere Gossauerstrasse). Dabei hat sich gezeigt, dass nur das gemeinsame Streben von Gewerbe, Grundeigentümern, Politik und Bevölkerung zum Ziel führt.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der aktuellen Tarife ist bei Annahme der Initiative mit einem jährlichen Gebührenaufschlag von rund 63'000.00 Franken zu rechnen. Da sich die Einnahmen und Ausgaben knapp die Waage halten, ist ein kostendeckender Unterhalt der Parkplätze nicht mehr sichergestellt. Die Spezialfinanzierung der Parkplatzbewirtschaftung gerät mittelfristig in Schieflage und die Finanzierung zukünftiger Projekte (z.B. Parkgarage) ist nicht mehr möglich.

Ohne eine Gebührenerhöhung müssten Mittel aus dem allgemeinen Finanzhaushalt entnommen werden. Damit würde das Verursacherprinzip nicht mehr spielen und alle Steuerzahlenden hätten mit ihren Steuergeldern für den notwendigen Unterhalt aufzukommen.

Einmalige Ausgaben

Umrüstung der Parkuhren, inklusive Beschriftung	Fr. 20'000.00
Anpassung der Signalisationen	Fr. 8'000.00

Es ist vorgesehen die Parkuhren nur einmal umzurüsten und die Signalisation nur einmal anzupassen. Es wird daher der Ausgang der Referendumsabstimmung abgewartet.

6.4 Weitere Auswirkungen

Die halbe Stunde Gratisparkieren erhöht den Anreiz, mit dem Auto ins Zentrum zu fahren. Generell führt die Einführung einer Gratisparkzeit zu erhöhtem Suchverkehr und damit zu einer Mehrbelastung der Umwelt, weil jeder Parkplatzsuchende hofft, noch einen Gratisparkplatz zu erhaschen. Das bestehende Gleichgewicht zwischen



den einzelnen Verkehrsteilnehmern wird zugunsten des motorisierten Individualverkehrs verschoben. Dies geht zu Lasten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs. Insgesamt wird die Aufenthalts- und Lebensqualität im Zentrum verringert. Das Zentrum wird für Bewohnende wie auch für Kunden, die ihre Besorgungen zumindest teilweise zu Fuss erledigen, weniger attraktiv.

7. Umsetzung der Volksinitiative

7.1 Rechtliche Umsetzung

Die Volksinitiative kann im aktuellen wie im neuen Parkierungsreglement wie folgt umgesetzt werden (Anpassung ist fett ausgeschrieben):

Art. 11 Gebühren (AKTUELLES Parkierungsreglement)

¹ Die Gebühren werden für die einzelnen Gebiete nach den jeweiligen Bedürfnissen festgelegt. Sie betragen pro Stunde Fr. -.20 bis Fr. 2.--. **Die ersten 30 Minuten sind gebührenfrei.**

² Für Langzeitparkierungen werden Pauschalbeträge festgesetzt.

Art. 17 Gebührenpflichtige Parkzeiten (NEUES Parkierungsreglement)

Für gebührenpflichtige Parkplätze werden zu folgenden Zeiten Gebühren erhoben:

- a) Gebührenpflichtige Parkplätze in der Regel:
 - Montag bis Freitag 08.00 – 19.00 Uhr
 - Samstag 08.00 – 17.00 Uhr
- b) Der Gemeinderat kann abweichende Zeiten festlegen.
- c) **Die ersten 30 Minuten sind gebührenfrei.**

7.2 Zeitliche Umsetzung

Wird die Initiative angenommen, kann die Umsetzung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 vorgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Umgang mit dem neuen Parkierungsreglement geklärt und die Ersatzbeschaffung für die neuen Parkuhren abgeschlossen sein, die erst eine flächendeckende Umstellung ermöglicht.

7.3 Probleme bei der Umsetzung

Auslösung der Gratisparkzeit

Alle Automobilisten, auch diejenigen, die nicht länger als 30 Minuten parkieren wollen, müssen die Parkuhren bedienen. Erst damit ist eine Kontrolle überhaupt möglich. An den Parkuhren und bei den Signalisationen ist der Hinweis „Automat auch für Gratiszeit bedienen“ anzubringen.

Diese Hinweise werden in der Praxis gerne übersehen, so dass mit einer höheren Anzahl an Parkbussen wegen der Nichtbedienung der Parkuhren für die Gratisparkzeit gerechnet werden muss. Ob dies im Sinne einer Attraktivitätssteigerung des Einkaufsortes ist, bleibt dahingestellt.

Die Parkplätze in der Blauen Zone sind von den Massnahmen nicht betroffen, weil diese gratis nutzbar sind. Auch kann die Parkscheibe nicht einfach eine halbe Stunde vorgestellt werden.



Flächendeckende Umsetzung

Bei den öffentlichen bewirtschafteten Parkplätzen ist aufgrund des Initiativtextes die Umsetzung über das ganze Gebiet einheitlich zu regeln. Das Parkieren auf öffentlichem Grund innerhalb der Gemeinde Herisau soll in Zonen mit Gebührenpflicht in den ersten 30 Minuten gratis sein. Es kann somit keine Unterscheidung zwischen zentrumsnahen Parkplätzen, Langzeitparkplätzen oder den Parkplätzen beim Sportzentrum gemacht werden. Dies geht zu Lasten der Gebühreneinnahmen der Parkplätze, die nicht in der Reichweite zur Kernzone bzw. dem Zentrum liegen oder wo eine halbe Stunde Gratisparkierzeit keinen Sinn macht.

Private Parkplätze

Auf allen privaten Parkplätzen funktioniert die Lösung mit der Gratisparkzeit bei einer Annahme der Initiative nicht automatisch. Die Grundeigentümer müssten einem veränderten Parkplatzregime erst noch zustimmen. Private Parkplätze in Herisau bieten an: Appenzeller Bahnen, Südostbahn, Berufsbildungszentrum, AG Cilander, Coop, Denner, Gutenberg-Garage, Hotel Herisau, Kantonale Verwaltung, Spitalverbund, Post, UBS AG, Landi Säntis, Stiftung Altersbetreuung (geplant) und nach dem Neubau auch die Migros. In einer schriftlichen Umfrage wurden die privaten Parkplatzanbietenden gebeten, eine Stellungnahme zu einer möglichen Anpassung ihrer geltenden Parkplatzregeln an die Forderung der Initianten abzugeben. Hier die Resultate:

Die Appenzeller Bahnen halten an der bestehenden Bewirtschaftung mit 15 Minuten Gratisparkzeit beim Bahnhof fest. Die übrigen Parkplätze kennen keine Gratisparkzeit. Die Schweizerische Südostbahn AG möchte die Parkplätze auf dem Parkdeck Herisau nicht einer halben Stunde Gratisparkzeit unterstellen.

Das Berufsbildungszentrum Herisau will die bestehende Situation nicht ändern und nicht fördern, dass ihre Lernenden mit dem Auto in die Schule kommen. Zudem sind die Parkplätze vom Zentrum entfernt und tagsüber sehr gut belegt. Die Parkplätze der Kantonalen Verwaltung (Zeughaus Ost und Neubau Rosenaupark) sind für die Mitarbeitenden reserviert und stehen lediglich am Abend der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Kantonale Spital wird an der bisherigen Bewirtschaftung festhalten und keine halbe Stunde Gratisparkzeit anbieten. Die Stiftung Altersbetreuung Herisau wird bis zur Vollendung des Neubaus Tanneck keine Parkplatzgebühren erheben.

Die Coop Genossenschaft bietet bereits eine Gratisparkierzeit von 60 Minuten an und wird diese beibehalten. Die Landi Säntis AG ist mit der Bewirtschaftung der Blauen Zone sehr zufrieden und will diese unverändert beibehalten. Die Denner AG stellt in der Tiefgarage für die Kunden Parkplätze mit 45 Minuten Gratisparkierzeit zur Verfügung. Beim Migros-Neubau sollen Parkplätze mit 90 Minuten Gratisparkierzeit angeboten werden.

Die Einfache Gesellschaft Tiefgarage Gutenberg, vertreten durch die ARO-Knechtle AG, ist gegen eine Änderung der Parkplatzbewirtschaftung. Die BH Herisau AG, vertreten durch Hotel Herisau AG ist bereit, das Parkplatzregime zu ändern und die erste halbe Stunde gratis zur Verfügung zu stellen. Die UBS AG würde sich diesem Regime ebenfalls anschliessen.

Die Schweizerische Post ist für die typischen Kurzzeit-Kunden sowohl im Dorf wie auch beim Bahnhof auf eine schnelle Rotation der Parkplätze angewiesen und wird deshalb die bestehende Regelung mit 15 Minuten Gratisparkzeit beibehalten. 15 Minuten reichen in der Regel für den Postbesuch aus.



Die Parkplätze der AG Cilander sind für das Personal und die Kunden vorgesehen. Die Firma solidarisiert sich aber mit dem Anliegen der Initianten.

Zusammenfassung und Fazit

Die BH Herisau AG, vertreten durch Hotel Herisau AG, und die UBS AG sind bereit sich dem Regime mit einer halben Stunden Gratisparkierzeit anzuschliessen. Die übrigen privaten Parkplatzbesitzenden sind gegen eine Änderung der zurzeit gültigen Parkplatzbewirtschaftung. Von den rund 1'000 bewirtschafteten Parkplätzen sind ca. die Hälfte in privater Hand. Die Plätze des Hotels Herisau (45) und der UBS (6) machen somit nur 10 Prozent der privaten Parkplätze aus.

Mit diesem Ergebnis ist eine einheitliche Lösung auf dem Gemeindegebiet nicht möglich. Es dürfte schwierig sein, den einheimischen und vor allem den auswärtigen Automobilistinnen und Automobilisten deutlich zu machen, wo welche Parkplatzbewirtschaftungskriterien gelten. Es versteht sich von selbst, dass die Parkplätze in der Blauen Zone beim Lindenhof/Spittel, bei der alten Migros, an der Ebnetstrasse, an der Scheffel- und Schützenstrasse sowie die Parkplätze in der Weissen Zone beim Friedhof nicht in die Lösung mit der Gratisparkzeit einbezogen werden können.

Die „Vermarktung“ der Gratisparkzeit durch das Gewerbe dürfte durch diese uneinheitlichen Parkierungslösungen schwierig sein. Den Besuchenden ist es wahrscheinlich egal, wer welche Parkplätze zu welchen Bedingungen zur Verfügung stellt. Eine Bekanntmachung „Herisau – 30 Minuten Gratisparkzeit“ trifft nicht auf alle Parkplätze zu, vermittelt den Betroffenen ein unwahres Bild und wiegt die Besuchenden in falscher Sicherheit, die bei den ersten Bussen in Ärger umschlägt und für das Herisauer Gewerbe negativ sein könnte.

Der Anreiz sinkt in einer Tiefgarage zu parkieren, da zuerst ein öffentlicher, oberirdischer Gratisparkplatz gesucht wird. Die Rentabilität wird abnehmen und damit das Interesse von privaten Investoren, neue Tiefgaragenplätze im Zentrum zu schaffen.

8. Zusammenfassende Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Initianten einig, dass das Einkaufen im Dorf generell attraktiver werden soll. Diese Forderung ist nachvollziehbar und wird vom Gemeinderat unterstützt.

Das Einkaufen im Dorf muss gefördert werden. Der Gemeinderat ist nach eingehender Prüfung jedoch der Ansicht, dass mit der Volksinitiative dieses Ziel nicht erreicht wird. Der Gemeinderat beantragt daher, die Volksinitiative für eine halbe Stunde Gratisparkierzeit in Herisau ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Das mit der Volksinitiative gewünschte Ziel, das Einkaufen in Herisau attraktiver zu gestalten, ist nur mit einem aktiven Gewerbe, einem attraktiven, aufgewerteten Zentrum, einem liberalen Umfeld und einer genügenden Anzahl bewirtschafteter Parkplätze möglich. Dafür ist ein gemeinsames Streben von Gewerbe, Grundeigentümern, Politik und Bevölkerung notwendig. Dies soll die Herisauer Bevölkerung einladen, den Slogan des Gewerbevereins "Wir leben hier – wir shoppen hier" aktiv zu leben.



9. Antrag an den Einwohnerrat

Mit Beschluss vom 24. April 2018 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Die Volksinitiative für eine halbe Stunde Gratisparkierzeit in Herisau für gültig zu erklären.
2. Die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.
3. Eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen.
4. Den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilage

- Initiativtext